Gemeinde Ihlow
OT Riepe
Bebauungsplan Nr. 0814.2
Änderung Nr. 2

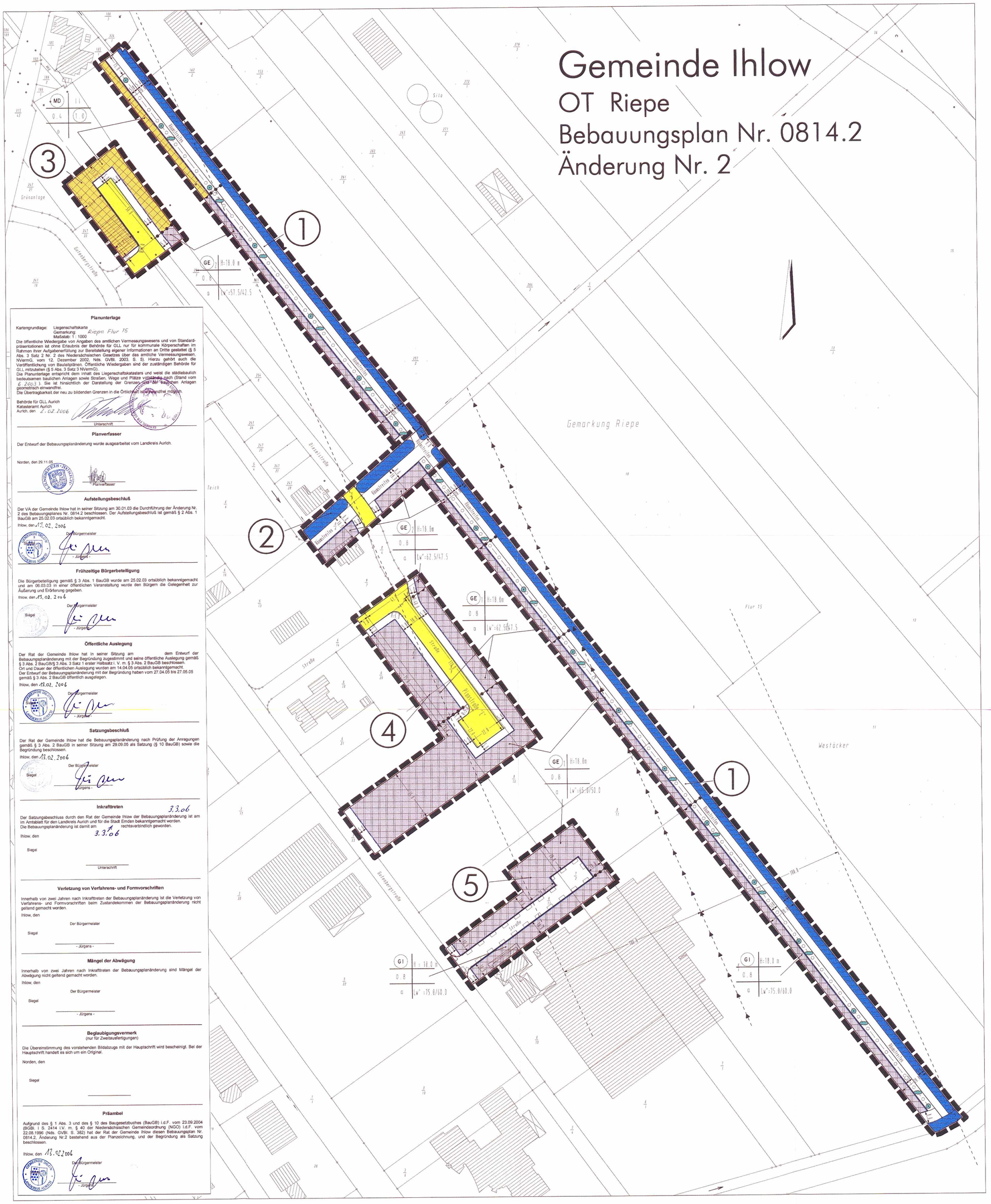

Planzeichenerklärung

Bauflächen

- Nicht überbaubare Flächen
- Überbaubare Flächen
- MD Dorfgebiete (siehe textliche Festsetzungen)
- GI Industriegebiete (siehe textliche Festsetzungen)
- GE 1+2 Gewerbegebiete (siehe textliche Festsetzungen)
- II Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.8 Geschoßflächenzahl
- H=18.0 m Gebäudehöhe
- o Offene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Lw"=48.0/45.0 Flächenbezogener Schallleistungspegel in dB für Tagzeit/nachts (siehe textl. Festsetzung)

Grenzen

- Umgrenzung des Geltungsbereiches des B.-Planes - Änderung Nr. 2
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verkehr

- Strassenverkehrsfläche
- R=5.0 Die Radien beziehen sich auf die Strassenbegrenzungslinie
- Pflanzstreifen mit Bäumen und Sträuchern (ist ist unzupflanzen)
- Gewässer

Sonstige Darstellungen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (zu Gunsten der Gemeinde)
- 100.0 100.0 Richtfunktrasse Bauhöhenbeschränkung von 23.0 - 27.0 m

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Riepe Flur 15
Maßstab: 1 : 1000

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Behörde für GLL, Aurich
Katasteramt Aurich
Aurich, den 2. 02. 2006

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 29.11.05

Planverfasser

Aufstellungsbeschluß

Der VA der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 30.01.03 die Durchführung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 0814.2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.02.03 ortsüblich bekanntgemacht.

Ihlow, den 13. 02. 2006

Der Bürgermeister

- Jürgens -

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 25.02.03 ortsüblich bekanntgemacht und am 06.03.03 in einer öffentlichen Veranstaltung wurde den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ihlow, den 13. 02. 2006

Siegel

Der Bürgermeister

- Jürgens -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.04.05 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 27.04.05 bis 27.05.05 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ihlow, den 13.02. 2006

Siegel

Der Bürgermeister

- Jürgens -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.09.05 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ihlow, den 13.02.2006

Siegel

Der Bürgermeister

- Jürgens -

Inkrafttreten

3.3.06

Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Ihlow der Bebauungsplanänderung ist am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Ihlow, den 3.3.06

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Jürgens -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Jürgens -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Ihlow diesen Bebauungsplan Nr. 0814.2, Änderung Nr.2 bestehend aus der Planzeichnung, und der Begründung als Satzung beschlossen.

Ihlow, den 13.02.2006

Der Bürgermeister

- Jürgens -

Übersichtsplan

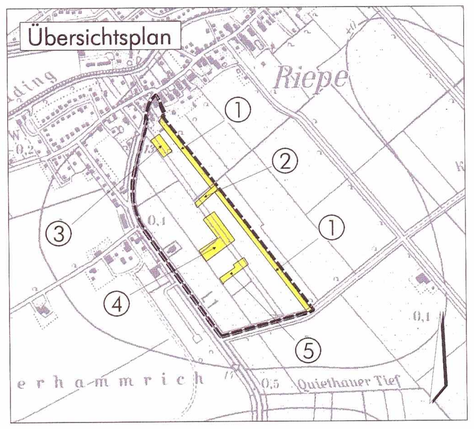

Gemeinde Ihlow
OT Riepe
Anlage zur Satzung
Bebauungsplan Nr.0814.2
Änderung Nr. 2

Landkreis Aurich Amt für Planung und Naturschutz Außenstelle Norden - Frbulelnshof 3 26506 NORDEN	Verm.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Schöne
	Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Plascher
	Ges.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	Techn.-Angest. 11.03.03 Eilers
Satzungsexemplar	Geprüft:	Dipl.-Ing. Schöne
	Gesehen:	Baudezernent Aeils
Maßstab 1: 10 000	Geändert:	16.6.03 EIL/11.01.05 ZA./22.02.05 EIL./ Umgez.17.01.06 Th.Eilers